

Sicherheitsregeln für Holzanlieferung mit LKW

In unserem Unternehmen legen wir größten Wert auf Sicherheit und Umweltschutz. Im Interesse ihrer eigenen Sicherheit sind sie aufgefordert, sich an die folgenden Regelungen zu halten:

NOTRUF	Feuerwehr und Rettungsdienst Telefon 333 (intern) oder 07391/501-333
Feuer- Gasalarm	Bei einem Brand den betroffenen Bereich verlassen und den Sammelplatz aufsuchen. Im Falle eines Gasalarms ist das Waaghaus oder ein höhergelegener, geschlossener Raum aufzusuchen.
Betretungsverbot	Der Aufenthalt in anderen Werksbereichen ist nur gestattet, wenn es zur Erledigung Ihrer Arbeit erforderlich ist. Das Betreten von Produktions- und Betriebsstätten ist grundsätzlich nicht erlaubt.
	Auf dem gesamten Werksgelände (auch innerhalb LKW) besteht Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot . Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Fotografieren und Filmen ist verboten!
Mitfahrende Personen	Mitfahrende Kinder (bis 12 J.) und Tiere dürfen das Werksgelände nicht betreten und müssen das Fahrzeug vor der Einfahrt verlassen.
	Fußgänger benutzen die markierten Wege! Beachten Sie alle Verkehrszeichen und Sicherheits-Hinweisschilder. Die Höchstgeschwindigkeit innerhalb des Werkes beträgt 10 km/h. Grundsätzlich gelten auf dem Werksgelände die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Schienengebundene Fahrzeuge, Stapler und Radlader haben Vorfahrt!
	Im Werk sind halbhohe Sicherheitsschuhe und die entsprechende persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Die Gebotsschilder sind zu beachten. Auf dem Holzplatz gilt Warnwestentragspflicht und Helmtragepflicht (Ausnahme im überdachten Bereich der Waage). Die persönliche Schutzausrüstung muss beim Verlassen des LKW getragen werden.
	Schutzbrillentragepflicht gilt im gesamten Holzplatzbereich.
	Beim Befahren und Betreten des Holzplatzbereichs ist ein Beeper (Personenwarnsystem) körpernah zu tragen. Aus- und Rückgabe bei der Waage.
	Den Weisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten! Unfälle oder Beschädigungen sofort dem Personal melden!
Ladungssicherung	Die Holzstapel auf den Fahrzeugen müssen bis unmittelbar vor der Entladungsstelle mit mindestens einem Gurt gesichert bleiben.